



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Eurasburg

Nummer 

	2	3
--	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	6	0	6	0
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	3	3	1	9
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	5	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X	X		X		X	X
Weitere Mischbaumarten .....				X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Kernbereich der Hegegemeinschaft Eurasburg wird von großflächig zusammenhängenden Wäldern dominiert, die überwiegend in staatlichem Eigentum stehen. Im Norden (Degerndorf), Süden (Beuerberg) und Osten befinden sich der Wald in Gemengelage mit landwirtschaftlich Flächen. Die standörtlichen und waldbaulichen Gegebenheiten im Bereich der Hegegemeinschaft Eurasburg sind durch die Jungmoräne geprägt. Im nördlichen Randgebiet überwiegen stabile Standorte. Der südliche und der mittlere Bereich wird von Grundmoräne beeinflusst und weist somit überwiegend instabile Waldstandorte auf. In diesen Bereichen stellt die Tanne zur Stabilisierung des Waldes eine besonders wichtige Baumart dar. In den letzten Jahren haben diverse Stürme, zuletzt Sabine und Bianca im Frühjahr 2020 auf diesen Standorten v.a. fichtendomierte

Waldbestände destabilisiert bzw. geworfen. Einer Verjüngung mit vielen und vor allem stabilen Baumarten kommt eine sehr hohe Bedeutung zu.

Eine Besonderheit stellt in der Hegegemeinschaft Eurasburg der hohe Anteil an Schwarzerle auf den Feucht- und Nassböden dar. Nach Süden hin nehmen Moorflächen zu. Es dominiert hier ein naturnaher Wald aus Fichte, Kiefer, Moorbirke und Spirke.

Im östlichen Bereich der Hegegemeinschaft Eurasburg befindet sich das FFH-Gebiet Loisachleiten. Dieses FFH-Gebiet zeichnet sich durch tief eingeschnittene, rutschgefährdete Grabenbereiche (Schutzwaldstandorte), Feuchtstandorte und Moore aus.

Im Westen entlang des Starnberger Sees nimmt der Laubholzanteil stark zu, es dominieren Buchen-Edellaubholzwälder. Die Wälder am Seeufer haben für die Erholung eine überregionale Bedeutung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen ergeben für Bayern im Mittel einen Temperaturanstieg um 1,8 °C und eine Abnahme der Jahresniederschlagssumme von 40 mm innerhalb der nächsten hundert Jahre.

Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten sind im nördlichen Landkreis Bad Tölz wie folgt zu bewerten (Grundlage für die Einwertungen ist das Bayerische Standortinformationssystem):

Die **Fichte**, so wie analog die **Kiefer**, sind mit Hinblick auf das Klima 2100 mit einem sehr hohen Risiko im Westen bis zu einem geringen Risiko im Osten des Landkreises zu bewerten. Die Grenze zwischen sehr hohem Risiko und hohem Risiko zu erhöhtem bis geringem Risiko lässt sich an der Nord-Süd verlaufenden Grenze zwischen den Gemeinden Eging und Dietramszell fest machen. Anders hingegen ist die **Weißtanne** zu bewerten: Mit Ausnahme der Moore und der sehr flachgründigen Böden wird das Risiko im Jahr 2100 als sehr gering eingestuft.

Das Risiko bei der **Buche** wird überwiegend als sehr gering bis gering eingestuft. Sie hat nur ein hohes bis sehr hohes Risiko auf Moorböden. Selbiges gilt für die **Edellaubhölzer**, v.a. Bergahorn, Wildkirsche und seltenen Edellaubhölzer wie z.B. die Elsbeere. Ebenfalls ist die **Eiche** mit einem sehr geringen bis geringem Risiko zu bewerten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild .....	
Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 38 erfassten Verjüngungsflächen 623 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Führende Baumart ist hier die Fichte stieg auf 50,9 % (2021: 43,7 %) an. Der Anteil an Tanne ist im Vergleich zu 2021 von 11,8 % auf 10,8 % leicht gefallen. Der Buchenanteil verzeichnet einen Anstieg von 5,8 % auf 8,7 %. Der Edellaubholzanteil fiel auf 24,4 % (2021: 30,5 %) an.

Der festgestellte Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten von 6,6 % auf 10,3 % gestiegen. Bei Fichte ist der Verbiss auf 1,3 % gestiegen. Bei der Tanne ist der Verbiss deutlich auf 20,9 % (2021: 11,9 %) gestiegen. Die Buche weist mit 11,1 % (2021: 4,9 %) und das Edellaubholz mit 17,8 % (2021: 11,5 %) auch einen Anstieg der Verbisswerte im Vergleich zu 2021 auf.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In dieser Höhenstufe wurden insgesamt 2700 Pflanzen aufgenommen. Im Vergleich zur Höhenstufe kleiner 20 cm ergibt sich eine geringfügig geänderte Verteilung der Baumartenanteile. Die Fichte weist mit 46,7 % (2021: 38,7 %) einen hohen Anteil auf. Der Tannenanteil ist leicht auf 7,4 % (2021: 6,5 %) angestiegen, weist aber im Vergleich zur vorherigen Höhenstufe (10,8 %) einen eher geringeren Anteil auf. Die Anteile von Buche und Edellaubholz haben sich mit 19,2 % (2021: 20,5 %) und 19,3 % (2021: 23 %) geringfügig verringert.

Der Leittriebverbiss bei der Fichte stieg im Vergleich zu 2021 (0,4 %) auf 1,3 %. Bei der Tanne ist mit 6,5 % (2021: 13,8 %) ein deutlicher Rückgang der Verbissbelastung zu verzeichnen. Bei der Buche ist ein nennenswert höherer Leittriebverbiss mit 16 % (2021: 10,7 %) zu erkennen. Nur beim Edellaubholz ist der Verbiss mit 22,4 % (2021: 23,1 %) nahezu gleichgeblieben.

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich wie folgt entwickelt: Fichte und Buche weisen einen deutlichen Anstieg auf 6 % (2021: 0,8 %) und 24,9 % (2021: 17,6 %) auf. Bei der Tanne ist der Verbiss im oberen Drittel im Vergleich zu 2021 (29,8 %) erheblich auf 18,9 % gesunken. Beim Edellaubholz ist ein Rückgang von 46,2 % auf 41 % zu verzeichnen. Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Edellaubholz nach wie vor auf einem erhöhten Niveau. Nennenswerte Fegeschäden sind in dieser Höhenstufe nicht aufgetreten.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Unter Berücksichtigung der Schneelage wird als maximale Verbisshöhe 130 cm festgelegt. Auf Grund der Vorgaben für die Verjüngungsaufnahme spielt die Höhenstufe über 130 cm zahlenmäßig eine eher untergeordnete Rolle und dient vorrangig der Aufnahme von Fegeschäden. Insgesamt wurden bei 5 von 286 Pflanzen Fegeschäden festgestellt. Fegeschäden spielen somit in der Aufnahme eine untergeordnete Rolle.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		6
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		2

Die Anzahl der vollständig geschützten Flächen hat sich gegenüber 2021 auf zwei Flächen erhöht. Die teilweise geschützten Flächen haben von 4 auf 6 zugenommen.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung beteiligten Akteure gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an standortgemäßen Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich. Die rasche Dynamik von Waldschäden (v.a. Schneebruch, Borkenkäferkalamitäten, Stürme und Eschentriebsterben) in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als

ergänzende Baumart zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und Schutzfunktion der Wälder zu.

Die o.g. Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung haben aufgrund von ausreichend vorhandenen Altbäume das Potential sich in der Hegegemeinschaft Eurasburg natürlich zu verjüngen. Die biologischen Grundvoraussetzungen für einen gemischten, klimastabilen Wald in der Folgegeneration ist bei angepassten Wildbeständen somit gegeben.

Die Verbissbelastung 2024 ist gegenüber 2021 nahezu gleichgeblieben. An Fichte ist kein nennenswerter Verbiss feststellbar. Der Leittriebverbiss am Edellaubholz ist leicht zurückgegangen, stellt grundsätzlich aber die Beteiligung an der nächsten Waldgeneration nicht in Frage. Allerdings ist mit Qualitätseinbußen durch vermehrt auftretenden Zwieselwuchs zu rechnen. Die Verbissbelastung bei der Buche ist wieder gestiegen. Sie liegt aber noch in einem Bereich, in dem die Buche ihre Anteile über die Höhenstufen hinweg ausbauen kann. Erfreulicherweise ist auch der Verbissdruck bei der Tanne deutlich gesunken. Der Leittriebverbiss hat sich auf 6,5 % halbiert.

Über alle Baumarten hinweg ist die Verbissbelastung insgesamt als **tragbar** einzustufen.

Die örtliche Situation in den einzelnen Revieren stellt sich differenziert dar. Details hierzu können den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die heterogene Situation innerhalb der Hegegemeinschaft bedingt eine unterschiedliche Empfehlung zur Abschussfestsetzung.

In Bereichen, in denen eine positive Entwicklung stattgefunden hat, wird empfohlen den Abschuss im Vergleich zum aktuellen Ist- Stand insgesamt zumindest **beizubehalten**. Keinesfalls sollte der Abschuss jedoch unter dem geplanten Soll der vergangenen Periode liegen.

In Jagdrevieren, die in der Revierweisen Aussagen als zu hoch bzw. mit Tendenz zur Verschlechterung beurteilt wurden, wird empfohlen den Abschuss zu erhöhen.

Innerhalb der Abschusserfüllung gilt es für eine nachhaltige Verbesserung der Situation den Anteil an weiblichem Rehwild zu erhöhen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

- günstig.....
- tragbar .....
- zu hoch .....
- deutlich zu hoch.....

X

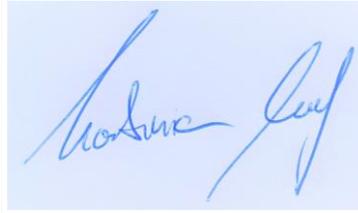
**Abschussempfehlung:**

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum  
Holzkirchen, 22.11.2024

Unterschrift

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Korbinian Wolf', is displayed on a light blue rectangular background.

FD Korbinian Wolf  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“